

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 21

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Initiative für einheitlichen Schulbeginn

Der Bund soll die verfassungsmässige Kompetenz erhalten, den Schulbeginn auf der Volksschulstufe für die ganze Schweiz einheitlich festzulegen. Dies ist das Anliegen einer von den liberalen beziehungsweise freisinnigen Kantonalparteien aus Luzern, Zug und St. Gallen angekündigten eidgenössischen Volksinitiative, die noch in diesem Jahr lanciert werden soll. Das geplante Begehren zielt in die gleiche Richtung wie eine mittlerweile von den Zuger Behörden bei der Bundesversammlung eingereichte Standesinitiative, der das Zuger Stimmvolk Ende September mit grossem Mehr zugestimmt hatte.

CH: Initiative zur Schulkoordination

Der Bund soll die Kompetenz erhalten, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einheitliche Bestimmungen über die Dauer der obligatorischen Schulpflicht, das Schuleintrittsalter, die Ausbildungszeit sowie den Beginn des Schuljahres zu erlassen. Eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung verlangt Nationalrat Christian Merz (soz., Appenzell Ausserrhoden) mit einer soeben eingereichten parlamentarischen Einzelinitiative. Im übrigen bliebe nach dem Willen des Parlamentariers die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens Sache der Kantone.

CH: Aufnahmeprüfung für ausländische Studenten

86 von 145 ausländischen Studenten, die vom 30. September bis zum 6. Oktober in Freiburg an den Aufnahmeprüfungen für ein Studium an einer Schweizer Hochschule teilnahmen, haben dieses Examen bestanden. An der im Auftrag der schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz für alle Universitäten gemeinsam durchgeführten Prüfung waren die Vertreter aus Griechenland (21), aus der Türkei (11), aus Portugal (10), Chile (7) und Ruanda (6) besonders zahlreich. Von jenen, die die Prüfung bestanden, werden 23 in Lausanne, 21 in Genf, je 15 in Freiburg und Zürich, 3 in Bern und 1 in St. Gallen studieren.

UR: Heilpädagogisches Zentrum in Altdorf

In der Altdorfer Stoffelmatte entsteht das neue Heilpädagogische Zentrum Uri. Es wird die Sonderschule Uri (72 Kinder) samt Lehrkräften, ein Internat (je 20 Fürsorge- und Sonderschulkinder) mit sieben Ordensschwestern sowie acht Betreuungs- und Haushalthilfen sowie das Sprachheilambulatorium umfassen und auch eine Turnhalle sowie ein eigenes Schwimmbad (Therapiebad) beherbergen. Die Kosten für das grosse Sozialwerk sind auf rund neun Millionen Franken ver-

anschlagt. An diese Summe soll ein Kantonsbeitrag von rund vier Millionen Franken geleistet werden. Das Werk schreitet gegenwärtig seiner Vollendung entgegen. Kürzlich konnte bereits die grosse «Züglete» des Internats vollzogen werden. Der Bezug der übrigen Trakte des Heilpädagogischen Zentrums Uri in Altdorf dürfte 1979 möglich sein. Zu diesem Zeitpunkt können dann auch die Provisorien im bisherigen Haagen-Haus in Altdorf verlassen werden.

OW: Hochschulbeiträge ab 1980?

Erziehungsdirektor von Aa nahm zu Fragen im Obwaldner Parlament hinsichtlich der zu erwartenden Hochschulbeiträge Stellung. Ab 1980 sei mit solchen Beiträgen der Nidhochschulkantone an die Universitätskantone zu rechnen. Die für Obwalden anfallende Höhe hänge von dem schliesslich zur Ausführung gelangenden Modell ab, mit dem sich zurzeit die Erziehungsdirektoren- und Finanzdirektorenkonferenz beschäftige. Die Verpflichtungen würden für Obwalden, das im Durchschnitt 200 Studenten an die Schweizer Hochschulen schicke, zwischen 950 000 Franken und 1,6 Millionen schwanken. In den Finanzplan habe man deshalb einen Mittelwert von 1,2 Millionen Franken aufgenommen. «Wäre die Universität Luzern Tatsache geworden, so kämen wir günstiger weg», betonte von Aa. Hoffnungen, dass die Kantone, in denen ausgewanderte Obwaldner Akademiker wirkten, dieses geistige Potential irgendwie abgelten würden (Camenzind hatte entsprechende Begehren angemeldet), seien völlig unrealistisch. Diese Kantone würden höchstens auf den Finanzausgleich, den Obwalden beziehe, hinweisen, mit dem das abgegolten sei.

BL: Kein Kindergarten-Obligatorium im Baselbiet

Der Baselbieter Landrat hat bei der Beratung der Vorlage über die Totalrevision des Schulgesetzes das Obligatorium für den Kindergarten deutlich abgelehnt. Zwar wurde die Wichtigkeit dieser Institution betont, doch aus politischen Gründen wollte der Rat dieses Obligatorium heute noch nicht ins Gesetz aufnehmen. Die Gemeinden sind aber erstmals verpflichtet, den Besuch des Kindergartens während mindestens eines Jahres zu ermöglichen.

Abgelehnt wurde vom Rat auch die Forderung nach einer sechsjährigen Dauer der Primarschule, dies im Interesse der interkantonalen Koordination. Im Baselbiet soll aber durch die Einführung einer kooperativen Oberstufe die Durchlässigkeit der verschiedenen Schultypen gewährlei-

stet werden. Der Rat sprach sich auch gegen die Abschaffung der Klassenrepetition aus, da diese für viele Kinder eine echte Chance darstelle.

AG: Mehr Lehrer-Freizeit – mehr Hausaufgaben?

Laut geltendem Aargauer Schulgesetz darf der Unterricht im Wintersemester nicht vor 8 Uhr beginnen, was den Bezirksschulen Schwierigkeiten im Unterbringen des umfangreichen Freifächerangebotes im Stundenplan brachte und das Erziehungsdepartement zur Erstellung zahlreicher, dem Gesetz widersprechender Ausnahmegewilligungen nötigte. Eine im August im Grossen Rat gegen den wohlbegründeten Widerstand der Regierung erheblich erklärte Motion fordert nun die Änderung des Schulgesetzes in dem Sinne, «dass der Schulbeginn im Winter um 7.30 Uhr möglich und die Erteilung von fünf Morgenlektionen gewährleistet ist».

AG: Aargauer Beitrag an die Ausbildung von Medizinstudenten

Mit 133 zu 0 Stimmen hat sich der Grosse Rat des Kantons Aargau für die Beteiligung an der Ausbildung von Medizinstudenten ausgesprochen und die entsprechende Gesetzesvorlage in zweiter Lesung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Nach dem Wortlaut dieses Gesetzes stellt der Kanton für die Ausbildung der Medizinstudenten seine Spitäler zur Verfügung, wobei mit Zustimmung der Trägerschaft auch regionale Spitäler Ausbildungsaufgaben übernehmen können.

Der Kanton trägt die mit der Ausbildung verbundenen Mehraufwendungen der kantonalen und regionalen Spitäler und übernimmt die Kosten, welche den Studierenden durch die Ausbildung ausserhalb des Studienorts erwachsen. Zur Vermehrung oder Erhaltung von Studienplätzen für Medizinstudenten kann der Kanton den Hochschulkantonen jährliche Beiträge von höchstens 5000 Franken pro Medizinstudent mit Wohnsitz im Kanton Aargau ausrichten.

Im Rahmen des Lastenausgleichs im Hochschulbereich haben die Nichthochschulkantone eine Sofortaktion gestartet: Sie wollen 1978 und 1979 an die Mehraufwendungen der Kantone Bern und Zürich einen Beitrag von je zwei Millionen leisten.

Begabungsförderung – aber wie?

Franz Pöggeler

Vieles deutet darauf hin, dass der Begriff «Begabungsförderung» in den kommenden Jahren einen Ernst und eine Bedeutung be-

Nach Annahme des im Grossen Rat unbestrittenen Gesetzes wird der Aargau sich mit zweimal 583 600 Fr. beteiligen. Ein entsprechender Kreditbeschluss muss dem Grossen Rat noch unterbreitet werden.

AG: Keine Lehrer auf Gemeindekosten

Die aargauischen Gemeinden können – einem Entscheid des kantonalen Erziehungsdepartementes zufolge – keine Volksschullehrer auf eigene Kosten anstellen. Wahl, Anstellung und Besoldung der Lehrer sind in der Aargauer Kantonsverfassung und im kantonalen Schulgesetz eindeutig geregelt; die Besoldung der Lehrkräfte ist Sache des Kantons.

Der Entscheid bezog sich auf die Gemeinde Riniken im Bezirk Brugg, wo heute fünf Schulklassen von vier Lehrkräften unterrichtet werden, was eine Aufteilung der einzelnen Klassen zur Folge hat. Aufgrund von verschiedenen Anregungen aus Elternkreisen hatte die örtliche Schulpflege die Anstellung einer weiteren Lehrkraft geprüft. Allerdings reichen in Riniken die Schülerzahlen für die Einrichtung einer fünften Lehrstelle nicht aus. Unter Berücksichtigung des vom aargauischen Grossen Rat beschlossenen Phasenplanes zur Senkung der Klassenbestände wäre sie erst 1982/1983 zu realisieren. Bei dieser Sachlage hat die Schulpflege die Anstellung eines Lehrers zulasten der Gemeinde – statt des Kantons – ins Auge gefasst. Dies wurde vom Erziehungsdepartement aus rechtlichen Gründen als unmöglich erklärt.

NE: Starkes Interesse für Lehre und Weiterbildung

Eine vom Erziehungsdepartement des Kantons Neuenburg bei 2500 Schulaustretenden durchgeführte Untersuchung hat ein starkes Interesse an der Lehre oder dem weiteren Schulbesuch an den Tag gebracht. 85 Prozent äusserten sich zum Zeitpunkt der Umfrage (Mai dieses Jahres) in diesem Sinn. 30 Prozent fassten eine Lehre, 55 Prozent den weiteren Schulbesuch ins Auge. Die übrigen 15 Prozent entschieden sich für eine ungelernte handwerkliche Tätigkeit (6 Prozent), eine Tätigkeit ausserhalb des Kantons (7,2 Prozent) oder waren noch unentschlossen (1,4 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr hat die Neigung zur Lehre oder zur Schule um 2,4 Prozent zugenommen.

kommen wird, wie es bisher noch nicht üblich war. Zumal in der Bildungspolitik wird man bald diesen Begriff «grossschreiben».